

Bereich: SG Orga  
Aktenzeichen: 10 46 00  
Datum: 19.01.2021

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	02.06.2021				
Kreisausschuss	29.09.2021				
Kreistag	13.10.2021				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Verwaltungskostensatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung des Landkreises Jerichower Land über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung).

Dr. Burchhardt

## **Sachverhalt (Begründung):**

§ 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) verpflichtet Landkreise und Gemeinden in Sachsen-Anhalt im eigenen Wirkungskreis Gebühren als Gegenleistung für Verwaltungstätigkeiten zu erheben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Daher hat der Kreistag im Jahr 1991 eine Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) beschlossen. Die Satzung und der dazugehörige Kostentarif müssen nunmehr an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Seit der letzten Überarbeitung im Jahr 1996 erfolgten Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen und dementsprechend sind die bisher festgesetzten Tarife angemessen zu erhöhen. Eine Überarbeitung der Satzung wurde auch notwendig, weil sich die Rechtsgrundlage geändert hat (Kommunalverfassungsgesetz statt Landkreisordnung).

Der Inhalt der Satzung (Anlage 1) ist gegenüber der bisherigen Fassung nahezu unverändert. Im Satzungstext wurden insbesondere die Gesetzlichkeiten angepasst sowie auf gendergerechte Formulierungen geachtet. Von Bedeutung ist der als Anlage zur Satzung beigefügte Kostentarif. Der Kostentarif enthält eine Auflistung der standardmäßig anfallenden Verwaltungstätigkeiten. Die Anlage 3 beinhaltet eine Gegenüberstellung der bisherigen Kostentariife mit einem Vorschlag für die Festsetzung der künftigen Kostentariife. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nicht für alle Kostentariife ein Vergleichssatz angeführt werden kann. Einige Positionen gab es beispielsweise zum Zeitpunkt des Erlasses der Satzung in 1996 noch nicht (z. B. Farbkopien in unterschiedlichen Größen). Andererseits enthält die neue Übersicht einige Tatbestände, für die bislang keine Gebühren erhoben wurden (z. B. Rechtsbehelfsgebühren).

Der Kostentarif wurde in Anlehnung an die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen Anhalt (AllGO LSA) aufgestellt. Für die Berechnung der Gebühren nach Zeitaufwand sind die Stundensätze nach § 3 AllGO LSA im Kostentarif mit aufgeführt worden. Um künftig eine genauere Abrechnung des angefallenen Zeitaufwandes zu gewährleisten, wurde das Abrechnungsintervall von einer halben Stunde auf eine viertel Stunde verringert.

Die Veränderungen und Ergänzungen der gesamten Satzung einschließlich Kostentarif werden in der synoptischen Darstellung in den Anlagen 2 und 3 zur Begründung aufgezeigt.

Spürbare finanzielle Auswirkungen durch den Erlass der Verwaltungskostensatzung und die Umstellung des Gebührentarifs werden sich für den Landkreis Jerichower Land voraussichtlich nicht ergeben.

## **Anlagen:**

- Anlage 1 – Verwaltungskostensatzung des Landkreises Jerichower Land inkl. Kostentarif
- Anlage 2 – Synopse des Satzungstextes
- Anlage 3 – Synopse des Kostentarifes

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)